



Bergtheim



9/2019



Oberpleichfeld

Jahrgang 40

Kein Amtsblatt

September 2019

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderats-Sitzung Nr. 077-B-GR am Montag, 1. Juli 2019 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim

1. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad
Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin, Königer, Angelika
(2. Vertretung für Schlier, Konrad)

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied:

Besler, Klaus; Endres, Klaus; Fischer, Monika; Friedrich, Arnold; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Keller, Matthias; Lutz, Georg; Rinke, Werner; Schäuble, Christoph; Scholl, Edith

Schriftführerin: Bauer, Nadine

Fehlend:

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister
Krüger, Ralf (Entschuldigt fehlend)

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Kremling, Stefan Entschuldigt fehlend
Peschke, Gudrun Entschuldigt fehlend
Wagner, Peter Entschuldigt fehlend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Besichtigung des Seniorenzentrum
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
3. Bauanträge
 - a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Fl.Nrn. 4819/7 und 4819/8, Gemarkung Bergtheim
 - b) Vorbescheid: Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage
4. 1. Änderung Bebauungsplan „Am Sommerrain II“; Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
 - a) Stellungnahme Landratsamt Würzburg vom 24.05.2019
 - b) Stellungnahme Staatliches Bauamt Würzburg vom 10.05.2019
 - c) Satzungsbeschluss
5. Aufstellung BBPL Seeleite III Burggrumbach – öffentliche Beteiligung Behörden und TöB § 4 Abs. 2 BauGB
6. Rechnungen
7. Informationen
8. Erneute Behandlung des Antrages auf Zahlung eines Zuschusses für den Besuch eines Fitnessstudios

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:31 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Besichtigung des Seniorenzentrum

Sachvortrag: Die Raiffeisenbank Bergtheim gibt dem Gemeinderat Bergtheim die Gelegenheit, das neue Seniorenzentrum zu besichtigen. Die Besichtigung fand am 01.07.2019 ab 18.00 Uhr (Treffpunkt: Seniorenzentrum) statt.

2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

Sachvortrag: Das Protokoll 076-B-GR (öffentlicher Teil) vom 03.06.2019 wurde mit der Sitzungsladung versandt und ist zu genehmigen.

Beschluss: Das Protokoll 076-B-GR (öffentlicher Teil) vom 03.06.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Auf Antrag eines Gemeinderatsmitgliedes soll darüber abgestimmt werden, ob der TOP 9 – nichtöffentlicher Teil (Erneute Behandlung des Antrages auf Zahlung eines Zuschusses für den Besuch eines Fitnessstudios) im öffentlichen Teil behandelt wird.

Beschluss: Der TOP 9 – nichtöffentlicher Teil (Erneute Behandlung des Antrages auf Zahlung eines Zuschusses für den Besuch eines Fitnessstudios) soll im öffentlichen Teil behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Bauanträge

a) *Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Fl.Nrn. 4819/7 und 4819/8, Gemarkung Bergtheim*

Sachvortrag: Der Antragsteller beantragt im Baugenehmigungsverfahren den „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage“ auf den Fl.Nrn. 4819/7 und 4819/8, Gemarkung Bergtheim. Die Fluren werden vereinigt. Das Vorhaben befindet sich im B-Plan-Gebiet „Sommerrain I“ in der Clara-Schumann-Straße und widerspricht den Festsetzungen in folgenden Punkten:

1. Nur Doppelhäuser
 - a. Einzelhaus wird beantragt
2. Firstrichtung zwingend
 - a. Firstrichtung ohne „Knick“ wird beantragt
3. Wandhöhe max. 3,5m
 - a. Wandhöhe 3,8m wird beantragt
4. Dachform Garage symmetrisches Satteldach
 - a. Flachdach wird beantragt

5. Dachgaubenbreite max. 2,0 m

- a. 4,0 m wird beantragt – dies entspricht bei einer Dachlänge von 13,5 m weniger als $\frac{1}{3}$

In diesem Gebiet wurden bereits sehr viele Befreiungen ausgesprochen, so dass der Gebietscharakter nicht mehr der Bebauung mit Doppelhäusern entspricht. Es sind bisher in diesem Bereich Mehr- und Einfamilienhäuser mit diversen Befreiungen entstanden. Aus Gründen der Gleichberechtigung wird empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg als Baugenehmigungsbehörde.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage“ auf den Fl.Nrn. 4819/7 und 4819/8, Gemarkung Bergtheim, wird inkl. der beantragten Befreiungen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

b) Vorbescheid: Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage

Sachvortrag: Der Antragsteller beantragt einen Vorbescheid für den „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage“ auf der Fl.Nr. 313, Gemarkung Opferbaum.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nicht privilegiert. Die Gebäude ab Ritterstraße 40 sind innerhalb eines überplanten Bereiches; damals „Unterm Dorf I“ entstanden. Dieser wurde 1991 jedoch aufgehoben. Die Fl.Nr. 313 zählte jedoch nicht zum Plangebiet. Das Gebäude Ritterstraße 50 ist wohl als landwirtschaftliches Anwesen im Außenbereich entstanden. Der Abstand zwischen den Gebäude Ritterstraße 40 und 50 ist in einer Größe, bei der nicht mehr von einer Baulücke ausgegangen werden kann.

Diese Ansicht wurde vorab mit dem Landratsamt Würzburg besprochen. Eine erstmalige Erschließung dieses Grundstückes wäre grds. möglich. Alle Erschließungsleitungen führen am Grundstück vorbei. Die Erschließung wäre gesichert.

Im FNP gibt die Gemeinde an, sich in diesem Bereich baulich entwickeln zu wollen. Dem Bauvorhaben kann grds. nicht zugestimmt werden. Es wäre jedoch über eine Ortsabrundungssatzung möglich, hier Baugrund mit Baurecht zu schaffen.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Ein Gemeinderatsmitglied legt eine Ortsabrundungssatzung vom 01.08.1980, in der u. a. die Fl.Nr. 313 benannt wird, vor. Diese ist der Verwaltung nicht bekannt.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage“ auf der Fl.Nr. 313, Gemarkung Opferbaum, wird unter dem Vorbehalt, dass die Ortsabrundungssatzung vom 01.08.1980 in Kraft ist, erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. 1. Änderung Bebauungsplan „Am Sommerrain II“; Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sachvortrag: Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 18.04.2019 bis einschließlich 24.05.2019 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.04.2019 bis einschließlich 24.05.2019 im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanverfahrens „Am Sommerrain II“ durchgeführt.

Am Verfahren wurden 3 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. Das Landratsamt Würzburg hat um Fristverlängerung gebeten, welche bis zum 18.06.2019 gewährt wurde.

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben in ihrer Stellungnahme mitgeteilt,

dass ihrerseits keine Anregungen und Hinweise zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Sommerrain II“ vorgebracht werden:

- Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde
- Regionaler Planungsverband Würzburg

Stellungnahmen wurden von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegeben, zu denen ein Beschlussvorschlag erarbeitet wurde:

a) Stellungnahme Landratsamt Würzburg vom 24.05.2019

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und stellt fest, dass der Geltungsbereich bereits ordnungsgemäß erschlossen ist. Durch die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes sind die grundsätzlichen, wasserwirtschaftlichen Belange nicht betroffen, sodass eine Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg für nicht erforderlich erachtet wird.

Hinsichtlich des Immissionsschutzes kann festgestellt werden, dass keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind. Die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen und Festsetzungen des Urplanes bleiben unverändert bestehen.

Von den Fachbereichen Naturschutz, Denkmalschutz, Gesundheitsamt und Kreisentwicklung werden keine Anmerkungen vorgebracht, weshalb keine Beschlussfassung notwendig ist.

Eine Stellungnahme des Fachbereiches Bauplanungsrecht / Städtebau liegt nicht vor. Das Landratsamt Würzburg hatte um Fristverlängerung gebeten, welche bis zum 18.06.2019 gewährt wurde. Nachdem bis einschließlich 26.06.2019 keine Stellungnahme hierzu eingegangen ist, kann davon ausgegangen werden, dass es keine Veranlassung seitens des Fachbereiches hierfür gibt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

b) Stellungnahme Staatliches Bauamt Würzburg vom 10.5.2019

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt wie folgt:

zu 1.: Verkehrsregelnde Maßnahmen können im Bebauungsplan nicht festgesetzt werden. Deshalb wird dieser Forderung durch Aufstellung entsprechender Verkehrsschilder (verkehrsrechtliche Anordnung) Rechnung getragen. Dies wird in die Begründung nachrichtlich aufgenommen und näher erläutert.

zu 2.: Bezüglich der Oberflächen- und sonstigen Abwässer jeder Art ist festzuhalten, dass die Festsetzungen des Urplanes weiterhin ihre Gültigkeit besitzen und einzuhalten sind. Somit kann eine Zuleitung auf die Bundesstraße bzw. deren Nebenanlagen sowie andere öffentlichen Flächen ausgeschlossen werden.

zu 3.: Aus immissionsschutzrechtlichen Gründen besteht keine Erfordernis für Lärmschutzmaßnahmen, die über die geforderten des Urplanes hinausgehen. Falls vom Bauherrn dennoch Maßnahmen vorgesehen werden, sind diese auf eigene Kosten zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

c) Satzungsbeschluss

Sachvortrag: Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Da mit den obigen Beschlüssen nur nachrichtliche Ergänzungen erfolgen, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss: Die von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete 1. Änderung des Be-

bauungsplanes „Am Sommerrain II“ vom 8.4.2019 mit Begründung und Bilanzierung der Grünordnung wird in dieser Fassung nachrichtlich ergänzt, erhält das Datum 1.7.2019, und wird so in der Fassung vom 1.7.2019 als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Aufstellung BBPL Seeleite III Burggrumbach –

öffentliche Beteiligung Behörden und TöB § 4 Abs. 2 BauGB
Sachvortrag: Die Gemeinde Unterpleichfeld informiert, dass die öffentliche Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Seeleite III“ im Ortsteil Burggrumbach in der Zeit vom Montag, 10. Juni 2019 bis Donnerstag 11. Juli 2019 stattfindet.

Anregungen und Ergänzungen können während der Frist schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Unterpleichfeld vorgebracht werden. Der Entwurf wurde in der Gemeinderatssitzung (Unterpleichfeld) vom 28.05.2019 angenommen und die Auslegung beschlossen.

Von der Frist wurde die Gemeinde Bergtheim als Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Bergtheim als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim nimmt die Aufstellung des Bebauungsplans „Seeleite III“ im Ortsteil Burggrumbach der Gemeinde Unterpleichfeld zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Rechnungen

Es liegen keine Rechnungen zur Genehmigung vor.

7. Informationen

- Der Vorsitzende informiert, dass die Einweihung des Kindergartens „Vogelnest“ am 22.07.2019 stattfindet.
- Im Zeitraum vom 21.07. bis 26.07.2019 wird die Partnergemeinde in Bergtheim zu Gast sein.
- Der Vorsitzende informiert, dass in der „Unteren Hauptstraße“ Parkflächen markiert wurden. Diese sollen vor der nächsten Gemeinderatssitzung am 29.07.2019 durch den gesamten Gemeinderat begangen und anschließend eine Abstimmung darüber herbeigeführt werden.
- Der Vorsitzende informiert über die aktuelle Situation bezüglich des Kindergartens Opferbaum. In der nächsten Sitzung sollen Konzepte und Kostenschätzungen zur zukünftigen Nutzung des Schulgebäudes in Opferbaum als Kindergarten vorgestellt werden.

8. Erneute Behandlung des Antrages auf Zahlung eines Zuschusses für den Besuch eines Fitnessstudios

Sachvortrag: Bei der Gemeinde Bergtheim wurde bezüglich eines evtl. möglichen Zuschuss für den Besuch eines Fitnessstudios angefragt. Im Gemeinderat Bergtheim wurde der Beschluss in einer vergangenen Sitzung abgelehnt.

Die Gemeinschaftsversammlung der VGem Bergtheim hat folgenden positiven Beschluss gefasst:

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim können ab dem 01.01.2020 einen Zuschuss für den Besuch eines Fitnessstudios erhalten. Die Mittel sollen hierfür in den zukünftigen Haushalten entsprechend veranschlagt werden. Die Zahlung des Zuschusses ist nur unter regelmäßiger Vorlage der entsprechenden Verträge mit den Fitnessstudios möglich.

Der Zuschuss soll ab dem 01.01.2020 mtl. 25,00 € für eine Vollzeitkraft betragen. Teilzeitkräfte erhalten den Zuschuss entsprechend ihrer prozentualen Arbeitszeit.

Eine Gemeinderätin hat beim 1. Bgm. den Antrag auf erneute Behandlung des TOP gestellt.

Beschluss: Der TOP wird auf eine der nächsten Sitzungen vertagt. Es soll sich in Zwischenzeit nochmals Gedanken darüber gemacht werden, für welche Maßnahmen ein Zuschuss gewährt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1, Nein-Stimmen: 12, Persönlich beteiligt: 0 abgelehnt

Beschluss: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Bergtheim können ab dem 01.01.2020 einen Zuschuss für den Besuch eines Fitnessstudios erhalten. Die Mittel sollen hierfür in den zukünftigen Haushalten entsprechend veranschlagt werden. Die Zahlung des Zuschusses ist nur unter regelmäßiger Vorlage der entsprechenden Verträge mit den Fitnessstudios möglich.

Der Zuschuss soll ab dem 01.01.2020 mtl. 25,00 € für eine Vollzeitkraft betragen. Teilzeitkräfte erhalten den Zuschuss entsprechend ihrer prozentualen Arbeitszeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 5; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss: Der Beschluss aus der Sitzung vom 29.04.2019 – TOP 10 (nichtöffentlicher Teil) – wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 4; Persönlich beteiligt: 0

Sitzungsende: 20:35 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 23.08.2019

Bauer, Schriftführerin

Schlier, 1. Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Müllabfuhr in Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 16. 09. 2019

Montag, 30. 09. 2019

Biomüllabfuhr in Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 09. 09. 2019

Montag, 23. 09. 2019

Sammlung: LVP – gelbe DSD-Säcke

Freitag, 06. 09. 2019

Freitag, 20. 09. 2019

Papiersammlung: (Bitte mit dem Griff zur Straßenseite bereitstellen!)

Donnerstag, 26. 09. 2019

Problemmüll:

Freitag, 20. 09. 2019

13–16 Uhr Wertstoffhof Wachtelberg

Fundsachen

Folgendes wurde abgegeben:

• Diverse Fundsachen Hüttendorf 20129

Bitte melden bei Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Zimmer-Nr. 2 oder Tel. 09367/90071-13.

Schlier, Gemeinschaftsvorsitzender

Weihnachtsbäume gesucht

Die Gemeinde Bergtheim will in der Adventszeit in den jeweiligen Ortsteilen wieder Weihnachtsbäume aufstellen. Nun ist die Gemeinde auf der Suche nach gut gewachsenen Tannen (ab ca. 5 Meter Höhe).

Wer eine solche Tanne auf seinem Gelände oder in seinem Garten stehen hat, und sie als Spende abgeben möchte, kann sich gerne bei der Gemeinde Bergtheim unter Tel. 09367/90071-0 melden oder eine Mail an poststelle@vgem-bergtheim.bayern.de schreiben. Für den Schnitt und Transport des Baumes kümmern sich die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes. Herzlichen Dank.

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 075-O-GR am Donnerstag, 4. Juli 2019 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld

1. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister, Klüpfel, Norbert (Vertretung für 1. Bürgermeisterin)

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister Reichert, Norbert
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Faulhaber, Rüdiger; Habermann, Ina; Hammer, Christoph; Hartlieb, Franz-Josef (ab TOP 2 c); Klüpfel, Johannes; Klüpfel, Manfred; Kötner, Erich; Kuhn, Manuela; Schömig, Edmund; Seufert, Christel

Schriftführer: Mödl, Ruben; Bauer, Nadine

Fehlend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina (Entschuldigt fehlend)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
2. Bauanträge
 - a) Isolierte Befreiung FlrNr.: 888/2; Sebastianiweg 4
 - b) Isolierte Befreiung FlrNr.: 373/7; Dorfgraben 11
 - c) Isolierte Befreiung FlrNr.: 886/11; Sebastianiweg 19
3. Vorstellung Baumallee
4. Aufstellung BBPL Seeleite III Burggrumbach – öffentliche Beteiligung Behörden und TöB § 4 Abs. 2 BauGB
5. Rechnungen
 - a) 6. Honorarrechnung Bauvorhaben: Verkehrsanlage Kreuzung WÜ 3 / WÜ 5 (Fa. Auktor Ingenieur GmbH)
6. Informationen

Bürgermeister Klüpfel eröffnet die Sitzung um 19:31 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

Sachvortrag: Das Protokoll 074-O-GR (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 06.06.2019 wurde mit der Sitzungsladung versendet und ist zu genehmigen.

Beschluss: Das Protokoll 074-O-GR (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 06.06.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

2. Bauanträge

a) Isolierte Befreiung FlrNr.: 888/2; Sebastianiweg 4

Sachvortrag: Für das grds. verfahrensfreie Vorhaben auf der FlrNr.: 888/2 – Errichtung einer Gartenhütte 5,0m x 2,5m; Höhe 2,4m – 2,8m Pultdach und davor eine Pflasterfläche von 2,5m x 2,5m wird ein Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des B-Plan „Seligenstadter Marterl“ gestellt. Dies ist notwendig, da das Vorhaben außerhalb des Bauftensers realisiert werden soll.

Beschluss: Der Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Gartenhütte mit davorliegender Pflasterfläche auf der FlrNr.: 888/2 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 2; Persönlich beteiligt: 0

b) Isolierte Befreiung FlrNr.: 373/7; Dorfgraben 11

Sachvortrag: Der Antragsteller stellt auf der FlrNr.: 373/7 Antrag auf isolierte Befreiung.

Er beabsichtigt die Errichtung eines Sichtschutzaunes aus Gabionen und WPC-Brettern in einer Höhe von 2,0m zum Friedhof hin.

Das Vorhaben befindet sich im B-Plan-Gebiet „Am Dorfgraben“ (2. Änderung). Dort ist eine Einfriedung in einer Höhe von 1,60m zulässig.

Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2,0m sind grds. verfahrensfrei, so dass der Antrag als isolierte Befreiung behandelt werden kann.

Der Gemeinderat möchte darüber beraten, ob sich ein solcher Sichtschutzaun in das Ortsbild einfügt.

Über diesen TOP fasst der Gemeinderat keinen Beschluss. Der Bauausschuss soll sich dem Sachverhalt annehmen und mit den Antragstellern einen Ortstermin vereinbaren. Nach der Einschätzung des Bauausschusses, soll in einer der nächsten Gemeinderatssitzung ein Beschluss gefasst werden.

c) Isolierte Befreiung FlrNr.: 886/11; Sebastianiweg 19

Sachvortrag: Die Antragsteller beantragen die Errichtung eines Zaunes in einer Höhe von 1,60m als Doppelstabmattenzaun auf der FlrNr.: 886/11.

Das Vorhaben befindet sich im Baugebiet Seligenstadter Marterl. Dort wurde eine Höhenfestsetzung von 1,20m festgesetzt und Maschendrahtzaun. Die im B-Plan festgesetzte Hecke zur Hintergrünung wurde bereits gesetzt. Es soll durch den Zaun der Blendschutz (durch Fahrzeuge auf der Kreisstraße; in der Nacht mit Fernlicht) und die Einsehbarkeit von der Kreisstraße auf das Grundstück verbessert werden.

Durch die Hecke könnte in 2–3 Jahren die gleiche Höhe erreicht werden und der Schallschutz verbessert werden.

Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2,0m sind grds. verfahrensfrei, weshalb der Antrag als isolierte Befreiung behandelt werden kann.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Doppelstabmattenzauns in einer Höhe von 1,60m mit der dahinter wachsenden Hecke auf der FlrNr.: 886/11 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 6; Persönlich beteiligt: 0 abgelehnt

3. Vorstellung Baumallee

Sachvortrag: Frau Tokarek von der Unteren Naturschutzbehörde stellt einen Vergleich zwischen den Bäumen „Vogelkirsche“, „Kirsche Plena“, „Winterlinde“ und „Sommerlinde“ für die Baumallee vor. Sie teilt dem Gremium mit, dass die Entscheidung des Landratsamtes auf die „Kirsche Plena“ gefallen ist und bereits ein entsprechender Beschluss vom Umwelt- und Bauausschuss gefasst wurde.

Die Untere Naturschutzbehörde favorisierte ursprünglich die „Vogelkirsche“, allerdings wurde in einem persönlichen Gespräch mit der ersten Bürgermeisterin klargestellt, dass dies nicht im Sinne der Gemeinde Oberpleichfeld ist, da die herabfallenden Früchte auf der Kreisstraße WÜ 5 Flecken hinterlassen könnten.

Nach dieser Ausführung von Frau Tokarek ist die herrschende Meinung im Gremium, dass dies nie der Impuls vom Gemeinderat war und dies in vorherigen Sitzungen nicht zum Thema gemacht wurde und ebenfalls die „Vogelkirsche“ favorisiert wird.

Im Oktober/November soll voraussichtlich mit der Bepflanzung begonnen werden. Frau Tokarek erkundigt sich bei den Baumschulen, wie schnell und kurzfristig die Bäume geliefert werden können und setzt einen erneuten Tagesordnungspunkt auf die nächste Umwelt- und Bauausschuss-

Sitzung des Landkreises im September, damit über die Baumart erneut beraten und evtl. ein neuer Beschluss für die „Vogelkirsche“ gefasst wird.

4. Aufstellung BBPL Seeleite III Burggrumbach

Öffentliche Beteiligung Behörden und TöB § 4 Abs. 2 BauGB

Sachvortrag: Die Gemeinde Unterpleichfeld informiert, dass die öffentliche Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Seeleite III“ im Ortsteil Burggrumbach in der Zeit von Montag, 10. Juni 2019, bis Donnerstag 11. Juli 2019, stattfindet.

Anregungen und Ergänzungen können während der Frist schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Unterpleichfeld vorgebracht werden. Der Entwurf wurde in der Gemeinderatssitzung (Unterpleichfeld) vom 28.05.2019 angenommen und die Auslegung beschlossen.

Von der Frist werden wir Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden wir als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Beschluss: Die Gemeinde Oberpleichfeld nimmt die Aufstellung des Bebauungsplans „Seeleite III“ im Ortsteil Burggrumbach der Gemeinde Unterpleichfeld zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Rechnungen

a) 6. Honorarrechnung Bauvorhaben: Verkehrsanlage Kreuzung WÜ 3 / WÜ 5 (Fa. Auktor Ingenieur GmbH)

Sachvortrag: Die 6. Honorarrechnung der Firma Auktor Ingenieur GmbH für das Bauvorhaben „Verkehrsanlage Kreuzung WÜ 3 / WÜ 5“ in Höhe von 5.663,06 € liegt vor.

Beschluss: Die 6. Honorarrechnung der Firma Auktor Ingenieur GmbH in Höhe von 5.663,06 € soll zur Zahlung angewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Informationen

Bekanntgabe zur Reparatur des vorhandenen Schleppers im Bauhof Oberpleichfeld

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.05.2019 wurde unter TOP 08 die Möglichkeit der Anschaffung eines neuen Schleppers für den gemeindlichen Bauhof behandelt. Nach ausführlicher Diskussion und Vorstellung/Gegenüberstellung der voraussichtlichen Kosten/Betriebskosten wurde der Beschluss gefasst, dass der vorhandene Schlepper repariert werden soll.

Strahlenmessung Dr. Moldan

Aufgrund des Beschlusses für eine weitere Strahlenmessung wurde der Auftrag an Hr. Dr. Moldan erteilt. Sowohl vor als auch nach der geplanten Erweiterung werden Messungen durchgeführt. Die Mehrkosten durch die weiteren Messungen belaufen sich auf 750,00 € (netto).

Straßenlaterne Neubaustraße

Durch die Main-Donau Netzgesellschaft wurde darauf aufmerksam gemacht, dass eine Straßenleuchte in der Neubaustraße erhebliche Beschädigungen vorweist und diese zwingend erneuert/ausgetauscht werden muss, da die Standortsicherheit nicht mehr gewährleistet ist.

Gesprächsrunde Verkehrssicherheit im Landkreis Würzburger Norden

Der zweite Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Themen und Ergebnisse der stattgefundenen Gesprächs-

runde zur Verkehrssicherheit im Landkreis Würzburger Norden mit Herrn Manfred Ländner (MdL). Dabei moniert ein Gemeinderatsmitglied, dass die Gemeinderatsmitglieder der anderen Gemeinden eingeladen wurden, die der Gemeinde Oberpleichfeld allerdings nicht.

Sitzungsende: 21:00 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 23.08.2019

Mödl, Schriftführer

Klüpfel, 2. Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Müllabfuhr in Oberpleichfeld

Dienstag, 03.09.2019

Dienstag, 17.09.2019

Dienstag, 01.10.2019

Biomüllabfuhr in Oberpleichfeld

Dienstag, 10.09.2019

Dienstag, 24.09.2019

Sammlung: LVP - gelbe DSD-Säcke

Freitag, 13.09.2019

Freitag, 27.09.2019

Papiersammlung: (Bitte mit dem Griff zur Straßenseite bereitlegen!)

Donnerstag, 05.09.2019

Mittwoch, 02.10.2019

Problemüll:

Freitag, 20.09.2019

13-16 Uhr Wertstoffhof Wachtelberg

Allgemeines

Nachbarschaftshilfe

„Miteinander – Füreinander an Pleichach und Main“

Ehrenamtliche (kostenlose) Hilfe und Unterstützung im Alltag, bei Einkäufen, Begleitung und Fahrten zu Ärzten, Behörden oder sonstigen Stellen. Besuchsdienste, Spaziergänge, Hilfe bei Hausaufgaben usw.

Wenn Sie Hilfe benötigen oder mitarbeiten möchten, können Sie sich gerne jederzeit an uns wenden. Wir freuen uns auf Sie!

Nachbarschaftshilfe „Miteinander – Füreinander an Pleichach und Main“, Am Marktplatz 17, 97241 Bergtheim, Tel.: 09367/553, Fax: 09367/983018, E-Mail: pfarrei.bergtheim@bistum-wuerzburg.de, www.pg-volksgottes.com/Nachbarschaftshilfe.html

Was ist die EUTB?

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, kurz EUTB, ist bundesweit ein kostenloses



Beratungsangebot für Menschen mit (oder bei drohender) Behinderung und deren Angehörige. Die EUTB ist Wegweiser für Ratsuchende zur Teilhabe und Rehabilitation. Sie berät Betroffene zu allen Lebensfragen. Die IFD Würzburg GmbH als Träger dieser EUTB freut sich, auch in Ihrer Region EUTB-Sprechstunden anbieten zu können:

EUTB offene Sprechstunde in Unterpleichfeld:

am 24.10., 28.11., 19.12.2019 (an jedem 4. Do. im Monat)

15.00 bis 17.00 Uhr im Feuerwehrhaus Unterpleichfeld

Am Dorfplatz 4, 97294 Unterpleichfeld

Mobil: 0151 58050452 (Fr. Moser) oder 0151 58028134 (Hr. Herold)

EUTB Büro Würzburg – Offene Sprechstunde:

Dienstags von 16 – 18 Uhr (am Telefon)

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung der IFD Würzburg GmbH, Ottostraße 1, 97070 Würzburg, Tel.: 0931/386-600 066, E-Mail: info@eutb-wuerzburg.de, www.eutb-wuerzburg.de

Über die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB): Die EUTB ist auf der Grundlage des § 32 Sozialgesetzbuch IX nach der Förderrichtlinie zur Durchführung der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ für Menschen mit Behinderungen (Bekanntmachung des BMAS vom 30. Mai 2017) 2018 eingeführt. Sie wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) finanziert. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.teilhabeberatung.de

Kindergarten Bergtheim

Bergtheim Über eine Spende von 150,- € bedanken wir uns beim Team des Bergtheimer Kleidermarktes, die wir für neues Turnmaterial nutzen. Ebenfalls 500,- € wurden uns in Form eines riesigen Schecks übergeben vom Team der Sparkasse in Bergtheim. Das Geld stammt aus dem sozialen Zweckertrag vom PS-Sparen und wird von uns auch für Ausstattung im neuen Turnsaal verwendet.

Müller, KiGaLeitung



Der KiGa Bergtheim erhält den symbolischen Spendenscheck.

Gemeinsames Sommerfest der Senioren

Opferbaum Jedes Jahr zu Beginn der Urlaubszeit feiern die drei kirchlichen Seniorenkreise der Gemeinde Bergtheim ein gemeinsames Sommerfest. Der gesellige Nachmittag wird reihum in Bergtheim, Dipbach und Opferbaum organisiert und ist immer sehr beliebt. Es gibt Kaffee, Kuchen und Gebrülltes, es wird gesungen, geplaudert und informiert.

Diesmal waren neben Pfarrer Helmut Rügamer als Leiter der zuständigen Pfarreiengemeinschaft „Volk Gottes an Pleichach und Main“ und der dritten Bürgermeisterin Angelika Königer besondere Gäste gekommen. Matthias RÜth, Julia Heinrich und Edgar Bauer stellten das künftige Seniorenzentrum in Bergtheim vor, das am 1. Dezember eröffnet werden soll. Matthias RÜth ist Geschäftsführer der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg. Das Seniorenzentrum wird ein-



Ein Team hat das Sommerfest der Senioren in der Gemeinde Bergtheim vorbereitet und gestaltet. Von links: Pfarrer Helmut Rügamer, Walter Friedrich, Edgar Bauer vom Freundeskreis, Julia Heinrich, Angelika Königer, Waltraud Friedrich, Rita Greß und Matthias RÜth. Fotos: Irene Konrad

mal von Julia Heinrich als Einrichtungs- und Pflegedienstleiterin geführt. Edgar Bauer ist Vorsitzender des im Oktober 2018 gegründeten „Freundeskreises Seniorenzentrum Bergtheim“. Der Verein hat inzwischen 70 Mitglieder.

Das künftige Seniorenzentrum wird ein offenes Haus werden. Von Anfang an soll es ein Miteinander im Dorf und die Teilhabe am Leben vor Ort geben. Die Pflegeplätze im Erdgeschoss und im ersten Stock verteilen sich auf 45 Einzel- und drei Doppelzimmer. Im zweiten Obergeschoss gibt es 19 Servicewohnungen. „So kann sich eine schöne Hausgemeinschaft entwickeln“, ist Geschäftsführer RÜth sicher.

Er und die Frau Heinrich wiesen auf die geballte Erfahrung im Laufe der Jahre aus den anderen Häusern des Landkreises hin. Sie stellten sich in Opferbaum den Fragen der Seniorinnen und Senioren, etwa nach dem frisch gekochten und gelieferten Mittagessen, nach Aufnahmebedingungen, Kurzzeitpflegeplätzen und der Aufteilung des Hauses. Der Baufortschritt des Seniorenzentrums liegt sowohl im Zeit- als auch im Kostenrahmen. Edgar Bauer vom Freundeskreis warb für weitere Mitglieder. Zweck des Vereins ist die materielle und ideelle Förderung der Altenpflege im künftigen Seniorenzentrum. Im Moment kümmert sich der Verein um die Gestaltung und Ausstattung der Kapelle im neuen Haus.

Die anwesenden Seniorinnen und Senioren aus Bergtheim unter der Leitung von Anita Linz, aus Dipbach unter der Leitung von Rita Greß und aus Opferbaum unter der Leitung von Waltraud Friedrich und Walter Friedrich zeigten großes Interesse an einer Besichtigung des Hauses. Matthias RÜth und Julia Heinrich luden schon jetzt dazu ein. Sie würden sich auch über gelegentliche Seniorennachmittage der drei Gruppen im Haus freuen.



Die dritte Bürgermeisterin Angelika Königer (rechts) bei ihren Grußworten. Matthias RÜth und Julia Heinrich (Mitte) stellten das künftige Seniorenzentrum in Bergtheim vor.

Informationsangebot zur Existenzgründung

Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge

In Zusammenarbeit mit den Aktivsenioren Bayern e.V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z.B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.). Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos. Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am **Mittwoch, 11. September 2019, von 9.00 bis 12.00 Uhr.**

Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931/8003-5112.

Veranstaltungen der Agentur für Arbeit

- **Assessment-Center für Abiturienten;**
Referentin: Jenny Dreier (Studien- und Berufsberaterin),
5. September, 9 – 12.30 Uhr
- **Richtig bewerben – aber wie?** Referent: Harald Freuding (Berufsberater), 19. September, 15 – 16.30 Uhr
- **„Bewerbungsmappen-Check“** für Jugendliche, die sich um eine Ausbildungsstelle bewerben, Berufsberatung, 26. September, zwischen 14 und 16 Uhr

Die Veranstaltungen finden im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Würzburg, Schießhausstr. 9, statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Um eine Anmeldung unter Tel. 0931/7949-202 oder wuerzburg.biz@arbeitsagentur.de wird gebeten.

Müllwandern: Für eine saubere Umwelt

34 Oberpleichfelder sagten dem Müll den Kampf an

Oberpleichfeld Im Juli hat der Frauenbund Oberpleichfeld zum Müllwandern eingeladen. Interessierte, Mitglieder, Eltern und ganz besonders Kindergartenkinder waren dabei herzlich willkommen.



Im Jahr produziert jeder Bundesbürger zwischen 280 und 320 kg Müll. Angesichts solcher Zahlen ist es erforderlich, dass bereits Kinder lernen, sich mit dem Thema: „Probleme mit Müll“ auseinanderzusetzen. Daher ging es unter dem Motto: „Gut geht, wer ohne Spuren geht“ beim ersten Müllwandern

des Katholischen Frauenbundes Oberpleichfeld, dem Müll rund um unsern Ort an den Kragen. Wandergruppen mit Teilnehmern im Alter von einem Jahr bis zu den Senioren waren in drei Richtungen in und um den Ort unterwegs. Jung und Alt machten sich gemeinsam auf die Suche nach verschiedensten „Umweltsauereien“. Besonders die Kinder hatten viel Spaß am Aufspüren und Einsammeln verschiedenster Müllsorten. Auf unseren Wegen haben die Kinder akribisch nach Unrat Ausschau gehalten. Unser Ziel, aufzuzeigen wie unnötig und umweltschädlich das Wegwerfen von Abfall ist, konnten wir allen Teilnehmern, besonders natürlich den Kindern, haben wir erfolgreich erfüllt.

Nach eineinhalb Stunden Müllwandern wurde am gemeinsamen Treffpunkt dann das stolze Ergebnis von fünf Müllsäcken präsentiert. Neben viel Plastikmüll waren Flaschen, Verpackungsmüll und Zigarettenkippen der Großteil des gefundenen Unrats.

Das anschließend plastikfreie Picknick hat den Hunger und Durst aller fleißigen Teilnehmer gestillt und alle konnten das Gefühl haben, etwas Gute für uns und unsere Natur getan zu haben. Gerne machen wir wieder mit, war die einhellige Meinung der Beteiligten, so dass eine ähnliche Aktion wahrscheinlich wieder stattfinden wird unter dem Motto: „Dem Müll soll es an den Kragen gehen.“



Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald

Vorherige Anmeldung ist für uns wichtig, damit bei starkem Zuspruch genügend Personal bereit steht – einfach unter **09360/9939-801** anrufen! **Informationen** unter: www.walderlebniszentrum-gramschatzer-wald.de

Freitag, 06.09.: Waldwerkstatt – Klanginstrumente bauen

Mit Bohrer, Sägen, Raspeln und Schnitzmesser könnt Ihr heute gemeinsam mit der Naturpädagogin Christina Specht wohlklingende Klanginstrumente selber bauen, die ihr natürlich mit nach Hause nehmen dürft. Schnitzmesser können gestellt werden!
Aktivität für Kinder ab 8 Jahren. Beginn: 14:15 Uhr. Dauer: 2 Stunden. Teilnehmerbeitrag: 10 € inkl. Material.

Freitag, 06.09.: Wald bewegt – Nachtwanderung

Wenn in der Dämmerung das Licht langsam schwindet, sind unsere Sinne besonders gefragt. Wir lauschen den Geräuschen des abendlichen Waldes, tasten uns durchs Dunkle und auch der Geruchs- und Geschmackssinn werden nicht zu kurz kommen. Nach der Führung lassen wir den Abend am Lagerfeuer ausklingen.

Familientaugliche Führung mit Kindern ab 8 Jahren. Beginn: 20:30 Uhr. Dauer 2 Stunden. Teilnehmerbeitrag: 4 €

Sonntag, 08.09.: Waldwerkstatt – Wir basteln Waldwichtel und andere Fantasiewesen

Zapfen, Holzscheiben, Laub, Waldfrüchte und vieles mehr dienen uns als Material: Heute könnt Ihr Euch in der Waldwerkstatt einen Waldwichtel für zu Hause basteln. Wer keine Wichtel mag, der kann auch andere fantasievolle Wesen aus den bereitliegenden Materialien entstehen lassen.

Angebot für Erwachsene mit Kindern ab 6 Jahren.

Von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr ist die Waldwerkstatt geöffnet; große und kleine Bastelfreunde können während dieser Zeit in der Waldwerkstatt aktiv sein. Teilnehmerbeitrag: 3 € inklusive Material.

Montag, 9.9.: Wald bewegt – Waldspaziergang f. kleine Entdecker

Mamas, Papas, Omas oder Opas mit Kindern von zwei bis zu vier Jahren erkunden mit einem Waldpädagogen den Wald. Bei dieser kleinen Waldtour sind die Sinne gefordert und einige kleine Aufgaben zu erfüllen, die vor allem Körperbeherrschung erfordern.

Veranstaltung für Eltern/Großeltern mit Kindern von 2 – 4 Jahren. Beginn: 15:00 Uhr. Dauer: 1 ½ Stunden. Teilnehmerbeitrag: 1 – 4 €

Mittwoch, 11.09.: Waldwerkstatt – Aufbaukurs Grünholzschnitzen

Gemeinsam mit der Naturpädagogin Christina Specht vertieft Ihr noch einmal die wichtigsten Schnitzregeln und werdet weitere Schnitztechniken kennenlernen. Schnitzmesser können gestellt werden!

Veranstaltung für Kinder ab 6 Jahren. Beginn 14:15 Uhr. Dauer: 1 ½ Stunden. Teilnehmerbeitrag 15 € inkl. Material.

Freitag, 13.09.: Auszeit im Wald

Nehmen Sie sich frei für einen besonderen Spaziergang durch den Wald. Erleben Sie die wohltuende Ruhe, die klare Luft und erfahren durch Geschichten und Meditation, wie das auch noch im Alltag nach wirken kann.

Veranstaltung für Erwachsene ohne geliebte Vierbeiner.

Beginn: 15:00 Uhr. Dauer: 3 Stunden. Teilnehmerbeitrag: 9 €, Treffpunkt: Eingang Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald (WEZ), Anmeldung: Elke Schaller 0170 5210208 E-Mail: schaller.elke@gmx.de

Sonntag, 15.09.: Wald bewegt – Lyrik im Wald

Ein Spaziergang unter der Augenbinde, geführt vom blinden Autor Volker Tesar, der Sie unterwegs mit der Lesung seiner Gedichte zum Innehalten und Nachdenken anregen will. Die „Lebensfunken“ in uns können unser Herz weiten für die Schönheit der Natur, die Kraft des Waldes.

Führung f. Erwachsene. Beginn: 15 Uhr. Dauer: 2 Std. Teilnehmerbeitrag: 2 €

Die Oktober-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 1. Oktober 2019.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 19. September 2019.

Das Mitteilungsblatt der VGem. Bergtheim und der Gemeinde Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter
für den allgemeinen Textteil
Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

ALLES GLASKLAR BEI DER ALTGLASENTSORGUNG?



Wie kann ich Altglas entsorgen?

An allen Wertstoffhöfen sowie an rund 200 weiteren Containerstandorten im Landkreis.



Wo befinden sich die Container?

Eine Übersicht findet sich in der team-orange-App unter „Standorte“ oder kann unter www.team-orange.info/oeffnungszeiten heruntergeladen werden.



Wie gelange ich zum nächstgelegenen Standort?

Einfach in der team-orange-App in der Karten- oder Listenansicht den nächstgelegenen Container anklicken und ganz bequem die Routenführung starten.



Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Abfallwirtschaftsbetrieb | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Tel. & Fax 0931 / 6156 400 | info@team-orange.info
www.team-orange.info | Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16 Uhr, Fr 8–12 Uhr

TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

KU

BERGTHEIM | KÜRNACH | ESTENFELD | WÜRZBURG | EIBELSTADT | OCHSENFURT | AUB

Neues Team. Sei dabei!



Bewirb dich jetzt für das neue
Seniorenzentrum Bergtheim.

»Werde Teil meines
sympathischen Teams
und gestalte das moderne
Haus aktiv mit!«

Julia Heinrich, Einrichtungsleitung
im Seniorenzentrum Bergtheim

Wir freuen uns auf dich. Weitere Infos,
Vorteile und Ansprechpartner unter:
www.willkommen-im-team.info

Senioreneinrichtungen
des Landkreises Würzburg

KU

»Wer etwas verändern will,
muss Neues wagen.« Konfuzius

Wir suchen

Pflegekräfte m/w/d

für unsere Pflegestation, Intensivstation
und Zentrale Patientenaufnahme

Lust auf etwas Neues?

Weitere Infos zu den Stellenangeboten
und zur Main-Klinik Ochsenfurt
unter www.main-klinik.de

* Wir bilden auch aus
und freuen uns
über Deine Bewerbung!

Wir bieten: vielseitige Aufgaben-
gebiete | Fort- und Weiterbildungs-
möglichkeiten | Festanstellung
im Tarifvertrag öffentlicher Dienst
mit betrieblicher Altersversorgung |
Betreuungskostenzuschuss für Kinder |
Zusatzurlaub für die Betreuung
von Kindern und pflegebedürftigen
Angehörigen | Mitarbeiterfeste |
attraktives PKW-Leasing | uvm.

Ansprechpartner:

Susanne Saemann | 09331 908-5431
susanne.saemann@main-klinik.de

Main-Klinik
Ochsenfurt

KU